



## Gottesdienst-Schutzkonzept Heilsarmee Korps Basel 1 (9. Juni 2020)

### Einleitung

Dieses Schutzkonzept dient dazu, Gottesdienste in den Räumlichkeiten der Heilsarmee Korps Basel 1 gemäss den Schutzvorgaben des Bundes durchführen zu können. Ziel ist der Schutz der Gesundheit von allen Gottesdienst-Teilnehmenden. Als Grundlage dieses Konzeptes dienen einerseits die Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit BAG<sup>1</sup>, das Schutzkonzept des Verbandes der Freikirchen Schweiz VFG<sup>2</sup> und das nationale Schutzkonzept der Stiftung Heilsarmee Schweiz<sup>3</sup>.

### 1. Grundsätzliches

#### 1.1. Keine kranken Personen im Gottesdienst

Kranke Personen müssen auf jeden Fall zu Hause bleiben, ebenfalls Personen, die mit einer erkrankten Person in einem Haushalt leben oder engen Kontakt hatten. Hier gelten die jeweiligen Empfehlungen des BAG zu Isolation und Quarantäne sowie die Weisungen und Anordnungen der zuständigen kantonalen Stellen.

#### 1.2. Besonders gefährdete Personengruppen

Besonders gefährdeten Personen (Risikogruppen) wird empfohlen, den Gottesdienst vorerst nicht zu besuchen. Es besteht weiter das Angebot eines Online-Gottesdienstes. Besonders gefährdete Personengruppen werden jedoch nicht grundsätzlich vom Gottesdienst ausgeschlossen und sind willkommen, wenn sie sich eigenverantwortlich unter Berücksichtigung der Schutzmassnahmen entscheiden, am Gottesdienst teilzunehmen.

#### 1.3. Einhaltung der Hygienemassnahmen

Wir halten uns bei der Durchführung des Gottesdienstes an die Hygienemassnahmen des BAG. Konkret bedeutet dies:

- Aufgehängte Informationsplakate über die Hygienemassnahmen
- Händedesinfektion beim Eingang
- Verzicht auf Körperkontakt (Begrüssung durch Handschlag oder Umarmungen)
- Desinfektionsmittel stehen an verschiedenen Orten zur Verfügung
- Einhalten der 2 Meter Abstandsregel (mit Ausnahme der Sitzordnung, siehe 2.3)
- Lüften des Saals nach der Veranstaltung
- Schutzmasken werden zur Verfügung gestellt zur freiwilligen Nutzung (oder sie bringen ihre eigene mit)
- Kollekte am Ausgang
- Reinigung der Kontaktflächen und Anlagen vor und nach dem GD (Stühle, Türklinken, Toiletten, usw.)

---

<sup>1</sup> <https://www.each.ch/wp-content/uploads/2020/05/BAG-Rahmenschutzkonzept-religiöse-Gemeinschaften.pdf>

<sup>2</sup> [https://freikirchen.ch/wp-content/uploads/2020/06/2020\\_06\\_02-Schutzkonzept-Freikirchen-nach-Lockdown-Version-06.06.2020-1.pdf](https://freikirchen.ch/wp-content/uploads/2020/06/2020_06_02-Schutzkonzept-Freikirchen-nach-Lockdown-Version-06.06.2020-1.pdf)

<sup>3</sup> <https://sarmy.ch/timelapsehc.com/de>



# Korps Basel 1

## 2. Vor dem Gottesdienst

### 2.1. Präsenzliste

Am Eingang wird eine Präsenzliste geführt, die zwei Wochen aufbewahrt wird (BAG). Zu Beginn des Gottesdienstes wird zudem ein Foto vom Publikum gemacht, um im Falle einer Covid-19 Erkrankung eruieren zu können, wer wo gegessen ist. Dieses Foto wird wie die Präsenzliste nach 2 Wochen wieder gelöscht.

### 2.2 Eingang

Grundsätzlich gibt eine Einlaufzeit von frühestens 9.30 Uhr bis 10.00 Uhr. Am Boden vor den Eingängen sind Abstandshalter geklebt, um die Besucher/innen auf die 2-Meter Abstandsregel aufmerksam zu machen. Die Gottesdienstbesuchenden werden nach einer Händedesinfektion in einem Check-in registriert (Liste durch Abhäkeln) und einzeln in den Saal eingelassen.

### 2.3 Sitzordnung im Saal und Empore

Die Sitzreihen im Saal haben einen Mindestabstand von einem Meter (Rückenlehne zu Rückenlehne). Die Leute werden so platziert, dass jeweils mindestens ein Sitz zwischen Einzelpersonen sowie zu Gruppen von Familien und Personen eines gleichen Haushalts leer bleibt.

Die Empore steht auch zur Verfügung. Die Stühle werden dort in einem 2 Meter Abstand markiert. So können wir einen zusätzlichen Abstand gewährleisten für jene, die das möchten.

## 3. Gottesdienst

### 3.1. Inhaltliche Durchführung

Bestandteile des Gottesdienstes sind musikalische und gesangliche Beiträge, das gemeinsame Gebet (freie Gebete, Vater Unser, Anbetung und Fürbitte), Zeugnisse, Bibellesung, Predigt und Momente der Stille. Nach Vorgaben des BAG verzichten wir vorläufig auf das gemeinsame Singen.

Parallel zum Gottesdienst werden wir auch wieder ein Kinderprogramm anbieten. Bezüglich Schutzmassnahmen orientieren wir uns an den Schulen.

Das vorausgehende gemeinsame Gebet ab 9.15 Uhr fällt vorerst aus.

## 4. Nach dem Gottesdienst

### 4.1. Entlassung

Nach dem Gottesdienst werden die Leute gebeten, den Saal gestaffelt zu verlassen, um ein Gedränge an den Ausgängen zu vermeiden.

### 4.2. Kirchenkaffee

Das Austeilen von Kaffee ist mit Einhaltung der Distanz- und Hygieneregeln grundsätzlich erlaubt. Wir verzichten jedoch bis auf Weiteres darauf, da es sehr schwierig ist, die Vorgaben von 2 Meter Abstand sitzend einzuhalten.



# Korps Basel 1

## 5. Auftreten einer Covid-19 Erkrankung

Sollte sich herausstellen, dass eine mit Corona-Virus angesteckte Person an einem Gottesdienst teilgenommen hat, werden die Teilnehmenden darüber informiert. Im Vorgehen orientieren wir uns am Merkblatt der VFG bezüglich Vorgehen bei Ansteckungen im Gottesdienst<sup>4</sup>. Kurz zusammengefasst müssen gemäss Vorgaben BAG Gottesdienstbesuchende, die sich länger als 15 Minuten in unmittelbarer Nähe der angesteckten Person aufgehalten haben, informiert werden und nach Absprache mit den kantonalen Gesundheitsbehörden in Quarantäne, um eine Übertragungskette zu unterbinden. Als Heilsarmee Korps Basel 1 stehen wir den kantonalen Tracingstelle für Personenauskünfte zur Verfügung. Zudem werden auch die übergeordneten Stellen der Heilsarme Schweiz in Kenntnis gesetzt.

## 6. Verantwortliche Person

Beauftragte für die Einhaltung des Schutzkonzeptes sind Markus Zünd; Stellvertreter: Roland Stettler.

Basel, 9. Juni 2020

Unterschrift Verantwortliche:

---

<sup>4</sup> <https://freikirchen.ch/wp-content/uploads/2020/06/Merkblatt-Covid-19-Vorgehen-bei-Ansteckungen-mit-Covid-19-im-Rahmen-einer-Freikirche.pdf>